

Marcks, Holger/Seiffert, Matthias (Hg.), 2008: Die großen Streiks: Episoden aus dem Klassenkampf. 1. Auflage. Münster.

Milne, Seumas, 2014: The Enemy Within. The Secret War Against the Miners. 4. Auflage. London.

Mohanty, Chandra T., 2003: Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. Durham, London.

Nüthen, Inga, 2017: Solidarity comrade – That’s what I would call real intersectionality. Ein Gespräch mit Ray Goodspeed (Gründungsmitglied der englischen Gruppe „Lesbians and Gay Men Support the Miners“). In: Feministische Studien. 35 (2), 281-298.

O. A., 2011: Rachael Webb (1940-2009) Lorry Driver, Housing Officer, Councillor, Activist. In: A Gender Variance Who’s. Internet: <https://zagria.blogspot.com/2011/07/rachael-webb-1940-2009-lorry-driver.html?m=1> [24.2.2019].

Pride, 2014: Regie: Matthew Warchus; Drehbuch: Stephen Beresford. Großbritannien: Calamity Films. DVD. 119 Minuten.

Robinson, Lucy, 2007: Gay Men and the Left in Post-war Britain. Manchester.

Scholz, Sally J., 2007: Political Solidarity and Violent Resistance. In: Journal for Social Philosophy. 38 (1), 38-52.

Scholz, Sally J., 2008: Political Solidarity. University Park.

Schüler-Springorum, Stefanie, 2015: Solidaritäten im Film: Pride. In: Feministische Studien. 33 (1), 141-142.

Steber, Martina, 2017: Fundamentals at Stake: The Conservatives, Industrial Relations and the Rhetorical Framing of the Miners’ Strike in 1984/1985. In: Contemporary British History. 32 (1), 60-77.

the Stockbroker, Atila (2014): Never forget. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=KaQSh01C-h4> [4.10.2018]

Sutcliffe-Braithwaite, Florence/Thomlinson, Natalie, 2018: National Women Against Pit Closures: Gender, Trade Unionism and Community Activism in the Miners’ Strike, 1984-5. In: Contemporary British History. 32 (1), 78-100.

Tate, Tim/LGSM, 2017: Pride: The Unlikely Story of the Unsung Heroes of the Miners’ Strike. London.

Zander, Michael, 2018: Gegen jede Unterdrückung. Historische Alternativen zur Gegenüberstellung von Klassen- und Identitätspolitik. In: Friedrich, Sebastian/Redaktion analyse & kritik (Hg.): Neue Klassenpolitik. Berlin, 70-77.

Eingeschränkte Solidarität – Feminismus zwischen Ableism und Intersektionalität

KIRSTEN ACHELNIK

Wenn heute Rückschau gehalten wird auf die Auseinandersetzungen über Pränataldiagnostik (PND) und Abtreibung zwischen der Behindertenbewegung und der Frauenbewegung in der Bundesrepublik der 1980er-Jahre, wird oft auf das extrem polarisierende Interview in der Zeitschrift konkret mit AktivistInnen beider Be-

wegungen verwiesen, das 1989 unter dem Titel „Krüppelschläge“ veröffentlicht wurde (Christoph et al. 1989).¹ Meist wird dann von einem zerstörten Verhältnis und unüberbrückbaren Gegensätzen ausgegangen. Diese Bewertung geht von der impliziten Annahme aus, dass sich ganze Bewegungen miteinander solidarisch verhalten müssten. Für realistischer und produktiver halte ich es, *Bewegungsströmungen* auf ihre Potenziale zu bewegungsübergreifender, intersektionaler Solidarität zu befragen. Dies würde größere Möglichkeiten eröffnen, Bewegungen nicht als monolithisch, sondern als komplex, dynamisch und teilweise widersprüchlich begreifen zu können. Beim Ringen um bewegungsinterne Bedeutungsmacht kann die Ausweitung eines bestehenden Bewegungskonsenses allerdings als Aufkündigung der bisherigen bewegungsinternen Solidarität und somit als Verrat abgewehrt werden.

Im Folgenden werde ich schlaglichtartig die Frage untersuchen, wie Solidarität innerhalb und zwischen verschiedenen Bewegungen funktionieren kann. Dazu werde ich zunächst aus dem mannigfaltigen Gebrauch des Solidaritätsbegriffs eine Konzeptionalisierung entwickeln, die die zwischen Behinderten- und Frauenbewegung relevanten Aspekte von Solidarität begreifbar macht. Die Grundlage der anschließenden Analyse bildet ein Abriss der Bewegungsgeschichte beider Bewegungen. Auf dieser Basis werden im Mittelpunkt meines Beitrags vier Texte analysiert, die zwischen den beiden feministischen Kongressen gegen Reproduktionstechnologien ab Mitte der 1980er-Jahre entstanden sind. Diese eignen sich besonders, um exemplarisch unterschiedliche Herangehensweisen an Solidarität zu illustrieren. Dadurch soll die bisher unterbelichtete Dynamik zwischen verschiedenen randständigen Bewegungsströmungen beleuchtet und mit Blick auf die Möglichkeiten bewegungsübergreifender intersektionaler Solidarität diskutiert werden.

Welche Solidarität?

Der Begriff der Solidarität wird in verschiedenen Disziplinen unterschiedlich verwendet, auch unter Soziolog*innen gibt es keine einheitliche Definition. Dies ist bei lange und in unterschiedlichen Kontexten verwendeten Containerbegriffen nicht ungewöhnlich. Eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen soziologischen Konzepte hat Kurt Bayertz (1998) vorgelegt. Er unterscheidet vier Verwendungsweisen des Solidaritätsbegriffs: als allgemeine Brüderlichkeit, als Bindemittel der gesellschaftlichen Einheit, als Begründung für sozialstaatliche Leistungen und als Kampfbegriff sozialer Bewegungen, wobei er nur die beiden letzteren als nachvollziehbare Bedeutungsvarianten gelten lässt (ebd., 49). Solidarität als Kampfbegriff sozialer Bewegungen ist das für meine Untersuchung sinnvollste Konzept. Diese Solidarität zeichnet sich durch „die Bereitschaft eines Individuums oder einer Gruppe (aus), einem anderen Individuum oder einer anderen Gruppe bei der Durchsetzung seiner oder ihrer Rechte zu helfen“ (ebd.). Ähnliche Interessen reichen, Bayertz zufolge, als Motivation nicht aus (ebd., 45), vielmehr braucht es ein

gemeinsames Anliegen, ein als gerecht wahrgenommenes Ziel. Welches Ziel einer Gruppe oder Bewegung jedoch als gerecht und dringlich erscheint, ist nicht von vorneherein festgelegt, sondern Resultat von Aushandlungsprozessen. Der Erfolg des Solidaritätsappells hängt dabei von der Bedeutung der thematisierten Werte und Solidaritätsziele in der internen Struktur des Wertesystems der Zielgruppe ab (Baringhorst 1998, 19). Diese Werte dürfen den Interessen der Adressat*innen nicht widersprechen, da sie sonst Abwehr statt Zustimmung auslösen. Die Abwehr eines bewegungsinternen Appells an die Solidarität geht häufig mit dem Vorwurf des Verrats an den eigentlichen Zielen und Werten einer Bewegung einher. Wie Bayertz (1998, 41) zeigt, richtet sich die Kampfsolidarität sowohl nach innen als auch nach außen, die Mitglieder einer Gruppe sind miteinander solidarisch gegen einen gemeinsamen Gegner. Strömungen innerhalb einer Bewegung, die den gemeinsamen Konsens ausweiten wollen, stellen ihn jedoch gleichzeitig in Frage. Das wird häufig als Solidaritätsverweigerung, Schwächung der Bewegung sowie als Verrat an den gemeinsamen Zielen und somit als Förderung des Gegners wahrgenommen (ebd., 42). Die Schwarze Feministin bell hooks (1990), die in der US-amerikanischen und deutschen Frauenbewegung aktiv war, sieht bei den dominanten feministischen Strömungen einen imaginierten gemeinsamen Opferstatus und ein Konzept der gemeinsamen Unterdrückung als Grundlage für eine proklamierte Solidarität oder „Schwesterlichkeit“ aller Frauen. Diese „falsche und korrumpierende Grundlage“ (ebd., 77) blende allerdings die Lebensrealität unterprivilegierter Frauen aus und beschönige die Beteiligung privilegierter Frauen an Unterdrückungsverhältnissen. Alison Bailey (1998, 37) schlägt daher eine positive Lesart der „Verräterin“ vor: als Mitglied der privilegierten Gruppe, das sich den Perspektiven der von mehrfachen Herrschaftsverhältnissen Betroffenen öffnet und eine kritische Sicht auf die eigenen Privilegien einnimmt. Dies erleichtere den Betroffenen die Bewegungsteilnahme durch Wahrnehmung und Anerkennung und ermögliche der Bewegung einen intersektionaleren und inklusiveren Ansatz.² hooks und Chandra Talpade Mohanty (2003) schlagen vor, Solidarität unter Frauen nicht als etwas Gegebenes anzusehen, als Ausgangspunkt eines gemeinsamen Kampfes, sondern als Ergebnis dieses Kampfes und eines Dialogs, in dem die Ähnlichkeiten und Unterschiede unter Frauen Raum haben, und mithin als „politische“ (77) bzw. „selbstreflektierende“ (251) Solidarität. Dieser dialogische Ansatz wird ergänzt durch den Ansatz der „proaktiven“ Solidarität (Karcher 2018, 211), diese will durch Aktionen und das Bekunden von Solidarität den Raum für Kommunikation erst schaffen.

Um Solidarität in und zwischen sozialen Bewegungen herzustellen, muss also an gemeinsame Ziele und Werte appelliert werden. Der Appell kann jedoch das vermeintlich Gemeinsame in Frage stellen und so starke Abwehr auslösen. Für eine inklusive und reflektierte Solidarität ist das In-Frage-Stellen alter Gewissheiten und eigener Privilegien jedoch zentral.

Kurze Bewegungsgeschichte der Frauen- und Behindertenbewegung

Der Kampf gegen den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches und für ein Recht auf Abtreibung war das erste zentrale Thema der bundesrepublikanischen Frauenbewegung seit Anfang der 1970er-Jahre, das Frauen unterschiedlicher sozialer Schichten mobilisieren konnte. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes konnte 1976 statt einer Fristen- nur eine Indikationsregelung durchgesetzt werden. Dabei wurde auch die embryopathische Indikation zum ersten Mal nach dem Nationalsozialismus wiedereingeführt. Die erneute Legalisierung einer Abtreibung ausschließlich aufgrund der Beeinträchtigung des Fötus wurde von keiner feministischen Gruppe problematisiert, trotz heftiger Kritik an allen anderen Aspekten der Neuregelung (Achtelik 2015, 29ff.).

Anders als oft angenommen, stagnierte die Frauenbewegung nach den 1970er-Jahren nicht, sondern wuchs zahlenmäßig und pluralisierte ihre Themenpalette (Lenz 2010, 25). Dabei entstand eine „konfliktuelle Differenzierung von Teilbewegungen“ (ebd., 26) wie Migrantinnen, Schwarzen Feministinnen (Piesche 2018), Krüppelfrauen und der Teilbewegung gegen Gen- und Reproduktionstechnologien, zudem wurden Klassenunterschiede in der FrauenLesbenbewegung benannt und kritisiert (Roßhart 2016).³ „Das Private ist politisch“ war der zentrale Slogan der Frauenbewegung, mit dem die patriarchale Unterdrückung von einer privaten, zwischenmenschlichen Angelegenheit auf die Ebene eines gesellschaftlichen Problems gehoben wurde. Dies bedeutete auch, Verhaltensweisen als sexistisch und frauenfeindlich zu benennen, die vorher als völlig ‚normal‘ galten (Notz 2004, 127). Dass diese Methode auf andere Herrschaftsverhältnisse angewendet wurde und so für manche Frauen und Feministinnen als völlig ‚normal‘ geltende Verhaltensweisen nun als rassistisch oder behindertenfeindlich benannt wurden, stieß auf Unverständnis und Abwehr.⁴ Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung wurde nicht nur als zentrales Instrument verstanden, um jeder einzelnen Frau die Möglichkeit zur Realisierung ihres eigenen Lebensentwurfs zu verschaffen (ebd., 137). Dieser Befreiungstopos wurde in der Bewegung vielmehr auch kollektiv, antipatriarchal und systemsprengend gedacht. Eine Kritik daran wurde in der Regel nicht als Bereicherung, sondern als Angriff wahrgenommen. Katharina Karcher (2018) kann z. B. anhand der Migrantinnenbewegung in Westdeutschland zeigen, dass die westdeutsche Frauenbewegung „die Idee einer globalen Schwesternschaft schnell und enthusiastisch“ begrüßte, die „Thematisierung und Bekämpfung von Rassismus“ dagegen „ein langsamer und schwieriger Prozess“ war (ebd., 178). Diese Beobachtung lässt sich möglicherweise auf andere Strömungen und Kritikpunkte übertragen: Wo eine Erweiterung des feministischen Subjekts die Selbstwahrnehmung als widerständige Bewegung steigerte, gelang sie relativ einfach, wo hingegen eine Reflexion und Politisierung des eigenen Privaten, der eigenen Vorurteile und Verstrickungen in Herrschaftsverhältnisse gefragt war, stieß sie auf größere Widerstände.

Ab Ende der 1960er-Jahre bildeten sich erste Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigung; die politisch radikale und separatistische Strömung, die sich provokativ den abwertenden Begriff Krüppel aneignete, war seit Ende der 1970er-Jahre aktiv (Mürner/Sierck 2009, 9). Frauen mit Beeinträchtigung nannten sich Krüppelfrauen, sie thematisierten ihre doppelte Unterdrückung als Frauen und Behinderte und kritisierten den Chauvinismus der Männer. In dem 1985 erschienenen Buch „Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“ (Boll et al. 1985) wurden erstmals in der BRD Behinderten- und Frauenrechtsperspektiven zusammengebracht.

Viele Krüppelfrauen waren in der Behinderten- und in der Frauenbewegung aktiv. Schwerpunkte zu Behinderung in den beiden großen und überregional erscheinenden feministischen Zeitungen *Courage* (1980) und *Emma* (1981) blieben allerdings Ausnahmen, in der Frauenbewegung blieben die Forderungen von Frauen mit Beeinträchtigung marginal. Diese kritisierten das bemühte Verhalten der Feministinnen ohne Beeinträchtigung als „verkrampfte Solidarität“ (Waldschmidt/Strahl 1982 zit. n. Mürner/Sierck 2009, 138f.). Mitte der 1980er-Jahre mobilisierte die reaktionär-religiöse „Lebensschutz“-Bewegung mit Angriffen auf die damalige Indikationsregelung für Schwangerschaftsabbrüche (Lenz 2010, 647). Sie versuchte, die Behindertenbewegung auf ihre Seite zu ziehen, diese distanzierte sich jedoch immer wieder glaubhaft (Achtelik 2015, 163f.).

Aufrufe zu Solidarität

Um die unterschiedlichen Herangehensweisen der Kritik am bewegungsinternen Ableism⁵ und (un)solidarischem Handeln zu verdeutlichen, werde ich, nach einer kurzen Darlegung der Konflikte über PND in der Frauenbewegung und basierend auf dem zuvor entwickelten Solidaritätsverständnis, exemplarische Texte aus der feministischen Behinderten- und der militanten Frauenbewegung analysieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, in Bezug auf welche Ziele und Werte an wessen Solidarität appelliert wird. Ich lasse also zum einen die Betroffenen mit ihren Argumenten selbst zu Wort kommen, zum anderen jene militante Strömung, die die Kritik der Krüppelaktivistinnen am vorbehaltlosesten aufgenommen hat – allerdings ihrerseits aus dem Feminismus herausdefiniert wurde. Dazu werde ich zwei Varianten des gleichen Textes der Behindertenaktivistinnen Swantje Köbsell und Monika Strahl heranziehen, die im Abstand von zwei Jahren veröffentlicht wurden, zunächst 1986 in der Zeitschrift für Behindertenpolitik *randschau* (Köbsell/Strahl 1986)⁶, anschließend 1988 im Begleitheft zum zweiten Kongress „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie“ in einer Überarbeitung durch Köbsell (1988). Zudem werde ich zwei Erklärungen der militanten Roten Zora zu ihrem Anschlag auf das human-genetische Institut in Münster im August 1986 beleuchten, die innerhalb eines halben Jahres veröffentlicht wurden.⁷ Alle vier Texte sind mit Blick auf die Spannweite der Argumentation besonders interessant, da sie in der Zeit zwischen den beiden feministischen Kongressen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien entstanden.

Im Folgenden werde ich zunächst kurz den Hintergrund der Kämpfe um Abtreibung und vorgeburtliche Diagnostik in den 1980er-Jahren skizzieren, um die anschließende Textanalyse zu situieren.

Konflikte über Abtreibung und vorgeburtliche Diagnostik

Seit den feministischen Kämpfen gegen den Paragraphen 218 StGB galt das Recht, über den eigenen Körper selbst bestimmen zu können, als eines der zentralen Ziele der Frauenbewegung. Dieses Recht wurde jedoch meistens auf die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch engeführt. Feministinnen mit Beeinträchtigung wiesen früh auf die unterschiedliche Behandlung von Frauen mit und ohne Beeinträchtigung bei ungewollter Schwangerschaft und Kinderwunsch hin: Frauen mit Beeinträchtigung würden Abtreibungen erleichtert, nichtbehinderten Frauen erschwert (Boll et al. 1985, 69ff.). Die Forderung nach der Abschaffung des Paragraphen 218 StGB wurde daher von den Feministinnen mit Beeinträchtigung unterstützt, sie forderten aber von den Feministinnen ohne Beeinträchtigung, sich auch gegen Zwangssterilisationen und Kindswegnahmen einzusetzen. Dies löste Konflikte aus, da sich diese schwertaten, die Kritik anzuerkennen und anzunehmen, stellte sie doch ihr bisheriges Konzept von Selbstbestimmung grundsätzlich in Frage und machte deutlich, dass ihre Forderungen eben nicht alle Frauen eingeschlossen hatten (Radtke 2009 zit. n. Mürner/Sierck 2009, 141).

1985 fand der erste bundesweite Kongress „Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik“ in Bonn statt. Hier wurde von Frauen mit Beeinträchtigung zum ersten Mal die Forderung nach Boykott und Abschaffung humangenetischer Beratungsstellen aufgestellt (Köbsell 1988, 26).⁸ Dieser behindertenpolitischen Kritik an PND wurde allerdings nicht die gleiche Bedeutung eingeräumt wie der Kritik an anderen Reproduktionstechniken wie künstlicher Befruchtung (IVF) oder Eizellentnahme; sie wurde nicht in das Abschlussdokument des Kongresses von 1985 aufgenommen (Die Grünen/AK Frauenpolitik 1986).⁹

Die militante feministische Gruppe Rote Zora führte zwischen 1982 und 1988 mehrere Anschläge auf gen- und reproduktionstechnologische Einrichtungen als Zentren für „entscheidende Schlüsseltechnologie(n) im gegenwärtigen imperialistischen Umstrukturierungsprozeß“ und „Baustein(e) in der für die BRD angestrebten flächendeckenden genetischen und sozialen Kontrolle über menschliches Leben und Reproduktion“ (Rote Zora 1993a, 617) durch. Die Rote Zora verstand sich als Teil der Frauenbewegung, sie wollte mit den Anschlägen nicht nur den Ausbau dieser Infrastruktur aufhalten, sondern auch andere Feministinnen zu stärker auf Konfrontation abzielenden Aktionen motivieren (Karcher 2018, 129). Gen- und Reproduktionstechnologien wurden vom Staatsschutz zu ‚anschlagsrelevanten Themen‘ erklärt, im Dezember 1987 wurden Wohnungen und Projekte durchsucht sowie Aktivistinnen festgenommen. Dies stoppte die feministische Diskussion und Mobilisierung zu den Themen jedoch nicht.

In den Darstellungen der westdeutschen Frauenbewegung wird die militante feministische Strömung allerdings oft nicht einmal erwähnt. Das ausführliche Standardwerk von Ilse Lenz (2010, 269) definiert sie sogar aus dem Feminismus heraus, weil dieser per se friedlich sei. Angesichts der Entwicklungen der feministischen Bewegung gegen Gen- und Reproduktionstechniken muss diese These zurückgewiesen werden. Vielmehr fungierten die Aktionen der militanten Gruppen (und die staatliche Repression) als gemeinsame Bezugspunkte, über die sich die Bewegung radikalisierte und an denen sich Solidarität entfaltete.¹⁰

Auf dem zweiten Kongress „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie“ 1988 zeigte sich die Bewegung politisierter und solidarisch mit den angegriffenen Frauen und Projekten. Die Kritik am feministischen Selbstbestimmungsbegriff und die Positionen von Feministinnen mit Beeinträchtigung erhielten nun mehr Raum. In die Kongressresolution wurden ihre Forderungen allerdings wieder nicht aufgenommen (Bradish/Feyerabend/Winkler 1989). Festzuhalten bleibt, dass die Konflikte um ein inklusives Verständnis von Selbstbestimmung nicht so sehr zwischen der Behinderten- und der Frauenbewegung, sondern zwischen verschiedenen feministischen Strömungen ausgetragen wurden.

Umgekehrt sah die männerdominierte Behindertenbewegung in der Frauenbewegung keine Kooperationspartnerin – einer der prägnantesten Vertreter der Krüppelbewegung, Franz Christoph, war sogar bekennender Abtreibungsgegner. Allerdings sprachen sich auch viele AktivistInnen gegen Abtreibungsverbote aus.

Gegen Ängste und Vorurteile

Der Text „Humangenetik. ‚Saubere Eugenik‘ auf Krankenschein“ ist der erste in einem ausführlichen Schwerpunkt zu Humangenetik in der randschau. Die Zielgruppe dürften hauptsächlich andere Menschen mit Beeinträchtigung und deren politische Verbündete gewesen sein. Auf mehreren Seiten stellen die Autorinnen zuerst die Geschichte der Humangenetik, dann die technische Entwicklung und schließlich deren bevölkerungspolitische Implikationen dar. In Bezug auf Diskussionen „in linken oder frauenbewegten Kreisen“ konstatieren die Autorinnen, dass sich „hinsichtlich des ‚bösen‘ Staates schnell Übereinstimmung erzielen“ (Köbsell/Strahl 1986, 9) ließe. Dies zeigt, dass der gemeinsame Gegner ausgemacht war, auch die Kritik, nämlich die an bevölkerungspolitischen Zielen, schien klar, ebenso wie ein positiver Bezug auf Selbstbestimmung: „Humangenetik als Mittel zur Kontrolle über Frauenkörper um die bevölkerungspolitischen Vorstellungen der Herrschenden durchzusetzen, also Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts der Frau – nein, das will Frau nicht“ (ebd.).

Anders sähe es jedoch aus, wenn „aus dieser Erkenntnis politisches oder persönliches Handeln“ abgeleitet werden sollte: „auf einmal ist die humangenetische Beratung gar nicht mehr so negativ, sondern eins von vielen Mitteln, das frau verfügbar sein muß, damit sie ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen kann. Ihr dies zu

nehmen hieße, sie in ihrer ‚freien‘ Entscheidung einzuschränken, ihr das ‚Recht‘ zu nehmen, zu erfahren, ob ihr Kind behindert sein wird oder nicht“ (ebd.). Die einen Techniken (IVF) wurden als Begrenzung der weiblichen Selbstbestimmungsmöglichkeiten wahrgenommen, die anderen (PND) als deren Erweiterung. Der Forderung nach Abschaffung und Boykottierung humangenetischer Beratungsstellen schlossen sich die meisten Feministinnen ohne Beeinträchtigung daher nicht an.

Köbsell und Strahl vermissen darüber hinaus eine explizite politische Analyse, die den unterschiedlichen Umgang mit den Techniken erklärt hätte. Ohne diese sehen sie einen Widerspruch des feministischen Selbstverständnisses, also einen Verstoß gegen die als gemeinsam definierten Werte: Mit einer Trennung von politisch und privat – also der öffentlich geäußerten Kritik an den pränatalen Techniken und dem Offenhalten ihrer Inanspruchnahme – wird einer der zentralen Topoi der zweiten Frauenbewegung „Das Private ist politisch“ in Frage gestellt. Die Autorinnen bedauern, dass es kaum möglich sei, diesen Widerspruch „anzusprechen und produktiv zu diskutieren“ (ebd.). Stattdessen würden viele Frauen abblocken, sich verschließen und sogar zum Angriff auf die Kritikerinnen übergehen: „sie beschuldigen uns, Abtreibungsgegnerinnen zu sein“ (ebd.). Hier wird, neben dem Ringen um die gemeinsamen Werte, ein weiteres Charakteristikum der Kampfsolidarität erkennbar: der Verratsvorwurf, wenn auf die uneinheitliche gemeinsame Unterdrückung hingewiesen und somit von dem vermeintlich gemeinsamen Konsens abgewichen wird.

Köbsell und Strahl stellen die Vermutung auf, dass Ängste und Vorurteile nichtbehinderte Feministinnen davon abhalten würden, sich mit den behinderten Feministinnen solidarisch zu erklären (ebd., 10). Die eigene Angst vor Behinderung als unproblematisch und das Bedürfnis einer größtmöglichen Distanzierung von dieser biografischen Möglichkeit als normal zu empfinden sowie die emanzipatorischen Forderungen der Krüppelfrauen abzuwehren, zeige die geringe Reflexion über die eigene Behindertenfeindlichkeit.¹¹ Ohne die zugrundeliegende Behindertenfeindlichkeit der Feministinnen ohne Beeinträchtigung zu benennen, werden sie von den Autorinnen aufgefordert, diese selbstkritisch zu reflektieren, es genüge nicht, nur „die Gesellschaft“ (ebd.) verantwortlich zu machen. Wenn darüber offen diskutiert werden könnte, so schließen Köbsell und Strahl vorsichtig hoffnungsvoll, wäre es vielleicht möglich, „solidarisch dieser behindertenfeindlichen Gesellschaft, die zwar an vielem aber nicht an allem Schuld hat, Zugeständnisse abzufordern, die es Krüppeln und ihren Eltern erleichtern, in ihr zu leben“ (ebd., 11). Hier ist der Solidaritätsbegriff als Kampfbegriff deutlich zu erkennen, gefordert wird allerdings keine Solidarität unter Frauen, sondern Solidarität von Feministinnen mit den Eltern behinderter Kinder und erwachsenen Behinderten, um diese Gruppen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

In der Überarbeitung des Textes zwei Jahre später schreibt Köbsell für die bereits in der Teilbewegung gegen Reproduktionstechnologien aktiven Frauen. Im Begleitheft für den zweiten Kongress blickt sie zunächst auf die Diskussionen um humangenetische Beratungsstellen während des ersten Kongresses zurück: Diese seien „sehr

kontrovers und auch widersprüchlich“ gewesen, die Beratungsstellen seien „oft als ein Teil der weiblichen Selbstbestimmung begriffen“ worden, als „eine weitere Informationsmöglichkeit, auf deren Basis die Frau die Entscheidung für oder gegen das Kind treffen kann“ (Köbsell 1988, 26). Weder seien „der eugenische Bestandteil der bewußten Entscheidung gegen ein behindertes Kind“ „noch die bestehenden Ängste vor Behinderung/Andersartigem“ als problematisch erkannt worden, es habe „keine Bereitschaft zur Thematisierung der eigenen Widersprüchlichkeit“ (ebd.) gegeben. Damit reformuliert sie die Vorwürfe aus der älteren Version, schwächt sie einerseits ab, indem sie die Ängste vor Behinderung nicht mehr als Vorurteile benennt und spitzt sie andererseits zu durch die Identifizierung der Abbruchentscheidung bei einer pränatal erkannten Beeinträchtigung als eugenisch.

Anschließend hebt sie die positiven Veränderungen seitdem hervor, v.a. die größere Anzahl feministischer Veröffentlichungen zum Widerspruch zwischen politischen Forderungen und privaten Ansprüchen. Diese Texte würden zeigen, dass die human genetische Beratung „eben nicht zu einer Ausweitung des Selbstbestimmungsrechts der Frau führt, sondern den Zugriff auf Frauen erhöht und Bedingungen schafft, die Frauen keine freie Entscheidung mehr ermöglicht“ (ebd.). Köbsell prophezeit, dass sich bald keine Frau mehr frei für oder gegen einen invasiven pränatalen Eingriff entscheiden werden könne, genauso wenig wie für oder gegen die Abtreibung eines Fötus mit einer Beeinträchtigung. Zwischen den beiden Textversionen war ein spektakuläres „Kind als Schaden“-Urteil ergangen, nach dem eine Frauenärztin den lebenslangen Unterhalt für ein mit Trisomie 21 geborenes Kind übernehmen musste, da sie die Schwangere nicht ausdrücklich genug auf eine solche Möglichkeit hingewiesen hätte. Dieses Urteil ließ Befürchtungen nach einer weitgehenden Normalisierung der Untersuchungen und einem stärkeren Druck von Ärztinnen auf Schwangere realistisch erscheinen. Köbsell sieht auch im zunehmenden Subjektstatus des Fötus ein Problem für tatsächliche Entscheidungsmöglichkeiten, da dieser „auf dem besten Wege“ sei, „ein eigenständiger Patient mit einklagbaren Rechten gegenüber der Mutter zu werden“ (ebd., 26).

An dieser Argumentation lässt sich eine interessante Verschiebung in Bezug auf die erste Version des Textes ablesen, was vermutlich sowohl an den gesellschaftlich-technischen Entwicklungen, als auch an der benannten Veränderung der feministischen Debatten sowie an der anderen Zielgruppe, die den Reproduktionstechnologien grundsätzlich kritisch gegenüber stand, lag. Köbsell nutzt im jüngeren Text kaum noch Argumente, die Feministinnen ohne Beeinträchtigung politisch von einer Kritik an der Behindertenfeindlichkeit der pränatalen Diagnostik und der humangenetischen Beratungsstellen überzeugen sollen. Stattdessen sammelt sie Argumente, die zeigen sollen, dass diese der angestrebten Selbstbestimmung widersprechen. Dies ist kein Aufruf zur Solidarität mit deprivilegierten und hilfsbedürftigen Gruppen, sondern ein auf den zentralen feministischen Wert der Selbstbestimmung zielender Appell, aus eigenem wohlverstandenen Interesse gegen die Beratungsstellen und die Ausweitung der pränatalen Untersuchungen zu sein.

Der Appell an die Selbstreflexion ist in diesem Text dezenter, da Köbsell nur von der Forderung in nicht näher benannten feministischen Kreisen berichtet, genetische Selbsthilfegruppen zu gründen, „die sowohl die Widersprüchlichkeit der Frauen problematisieren als auch in konkreten Krisensituationen Entscheidungshilfen geben können“ (ebd., 27). Nur durch eine „offene Diskussion über die Problematik der humangenetischen Beratung und des Lebens mit Behinderung“ könnten „Einstellungen verändert und die Lebensmöglichkeiten für Behinderte und ihre Eltern verbessert werden“ (ebd.). Möglicherweise hoffte sie, auf diese Weise nicht so viel Abwehr bei den Feministinnen ohne Beeinträchtigung auszulösen.

Konfrontativer Solidaritätsappell

Eine viel konfrontativere Strategie lässt sich in den beiden Erklärungen der Roten Zora zum Anschlag in Münster beobachten. In beiden Texten legen die Aktivistinnen dar, warum Gen- und Reproduktionstechnologien aus ihrer Sicht die entscheidenden Schlüsseltechnologien zur „Profit- und Herrschaftssicherung“ (Rote Zora 1993a, 617) sind. Vorbehaltlos schließen sie sich der Forderung der behinderten Feministinnen an: „Abschaffung aller humangenetischen Institute und Beratungsstellen!“ (ebd.) heißt es direkt zu Beginn der ersten Anschlagserklärung. Die Gruppe kritisiert die Dynamik zwischen Versprechen und Bedrohung sowie die negativen Effekte auf die einzelne Frau: „Unter dem verinnerlichten Druck, Normen zu erfüllen – verbunden mit Angst, die von oben bewußt geschürt wird, oder Hoffnung auf individuelles Lebensglück – liefern die ratsuchenden Frauen das Material für eine Forschung, die sich gegen die Frauen selbst richtet (...). Die Verantwortung, diesen (genetischen, Erg. KA) Defekt zu vermeiden, wird jeder einzelnen Frau zugeschoben“ (ebd., 618). Als hauptsächlich Geschädigte dieser Politik werden hier „Ausländerinnen, Frauen der unteren sozialen Klasse und Behinderte“ genannt (ebd.). Die Aktivistinnen der Roten Zora bemühen sich kaum darum, Verständnis für die benannten Ängste und Hoffnungen der Frauen zu zeigen, sondern kritisieren den Anteil der Frauen und Feministinnen, die nicht zu den oben genannten Gruppen gehören, an dieser Entwicklung scharf. Diese Be- und Verurteilung von Handlungen ist äußerst ungewöhnlich, sie werden sonst in den feministischen Debatten über Biopolitik bis heute sorgsam vermieden. Die Gruppe attestiert der Frauenbewegung in der Diskussion um Humangenetik Perspektivlosigkeit und kritisiert deren Abwehr (Rote Zora 1993b, 619). Die Forderung nach Selbstbestimmung diene als „Legitimation für individualistische Prozesse“ (ebd., 621). Mit selbstbestimmten Entscheidungen hätte die Inanspruchnahme von Reproduktionstechnologien aber nichts zu tun. Hier geht es nicht mehr um einen durch Reden und Verständnis möglicherweise auflösbaren Widerspruch zwischen politischer Forderung und privatem Interesse, sondern um den Vorwurf der „Individualisierung politischer Konflikte“ und der Beteiligung an behindertenfeindlichen Maßnahmen. Dagegen richten sie den dringlichen Appell: „Solidarisieren wir uns mit denen, die ausgemerzt und aus-

gegrenzt werden sollen!“ (Ebd., 622) Der zentrale Wert, in dessen Namen sie zur Solidarität aufrufen, ist nicht der konsensuale Wert der Selbstbestimmung, sondern die links-autonome Opposition zum patriarchalen, kapitalistischen und behindertenfeindlichen System.

Schlussbetrachtung: erweiterte Reflexion statt eingeschränkter Solidarität

Solidarität in und zwischen sozialen Bewegungen ist nichts Selbstverständliches, sie muss vielmehr hergestellt und erkämpft werden. Solidarität als Kampfbegriff diene in den Auseinandersetzungen innerhalb der feministischen Bewegung dazu, reproduktive Rechte auch für Frauen mit Behinderung einzufordern. Ich habe schlaglichtartig dargestellt, dass die Solidarität mit der Behindertenbewegung bzw. mit den Forderungen der Feministinnen mit Beeinträchtigung keine Option für die Frauenbewegung in ihrer Breite war, sondern dass v.a. die radikaleren, linken Strömungen (temporär) die Kritik an der eingeschränkten Solidarität aufnahmen. Die Krüppelaktivistinnen Köbsell und Strahl versuchten, Feministinnen ohne Beeinträchtigung argumentativ-politisch von einer Kritik an der Behindertenfeindlichkeit der pränatalen Diagnostik und der humangenetischen Beratungsstellen zu überzeugen und forderten Solidarität mit den Eltern beeinträchtigter Kinder. Köbsell appelliert mit einer Neudefinition des zentralen feministischen Wertes der Selbstbestimmung an Feministinnen ohne Beeinträchtigung, sich aus eigenem Interesse gegen Beratungsstellen und PND einzusetzen. Die Rote Zora zeigte dagegen kein Verständnis für die Ängste der privilegierten Frauen, sondern kritisierte diese vielmehr scharf und stellte sich ganz an die Seite der unterprivilegierten Frauen. Köbsell und Strahl bzw. Köbsell machten den Feministinnen ohne Beeinträchtigung ein Dialogangebot, sie setzten auf „reflektierende“, kommunikative Solidarität. Die Rote Zora versuchte mit einer „proaktiven“, konfrontativen Solidarität dazu beizutragen, dass sich im Feminismus der Raum für Reflexion und Dialog erweiterte. Welche dieser Strategien erfolgreicher war, konnte im Rahmen dieser Textanalyse nicht untersucht werden. Deutlich ist jedoch: Die Appelle trugen Früchte: Als 1989 bekannt wurde, dass der utilitaristische Philosoph Peter Singer, der das Lebensrecht beeinträchtigter Menschen bestreitet, zu Vorträgen nach Deutschland eingeladen war, mobilisierten Feministinnen und KrüppelaktivistInnen gemeinsamen und erfolgreichen Widerstand. Seine Auftritte in Deutschland konnten durch dieses Bündnis „politischer Solidarität“ (hooks 1990, 77) jahrelang verhindert werden.¹²

Eine Untersuchung darüber, wie und warum weite Teile der bundesdeutschen Frauenbewegung bei der Verteidigung des Selbstbestimmungsbegriffs und ihrer ableistischen Privilegien geblieben sind und die Solidaritätsappelle ignorierten, steht noch aus. Zur Erklärung kann die Dynamik der Kampfsolidarität herangezogen werden, eine Kritik an als zentral wahrgenommenen Werten als Verrat einzuordnen. Dafür ist auch interessant, dass die Solidarität mit den militanten bzw. von Repression betroffenen Feministinnen zwar gelang, ihre Solidaritätsappelle mit den Forderungen der

Feministinnen mit Beeinträchtigung jedoch weitgehend ignoriert wurden. Ersteres versprach die Selbstwahrnehmung als Bewegung, die dem System gefährlich wird, letzteres erforderte eine Auseinandersetzung mit dem eigenen internalisierten Ableism.

Auch heute ist das Verhältnis zwischen den wieder anwachsenden feministischen und behindertenpolitischen Bewegungen kompliziert: Die Frage der (bewegungsübergreifenden intersektionalen) Solidarität stellt sich sowohl aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Debatten um Abtreibung als auch mit Blick auf biopolitische Fragen der mittlerweile normalisierten PND, aktuell insbesondere in Bezug auf die Krankenkassenfinanzierung der nichtinvasiven Bluttests auf Trisomie 21 sowie in Hinblick auf den nötigen Ausbau sozialstaatlicher Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung. Nicht zuletzt spielt dabei die (alte) Frage, wie der Begriff der Selbstbestimmung gefüllt wird, weiterhin eine große Rolle.

Hier sind Kontinuitäten der alten Konflikte, aber auch neue Fallstricke und Potenziale erkennbar.¹³ Das Wissen um die vergangenen Debatten kann helfen, die kommenden Herausforderungen der intersektionalen Solidarität zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen zu meistern. Dafür müsste allerdings, anders als in den 1980er-Jahren, in großen Teilen des feministischen Mainstreams die Bereitschaft bestehen, feministisch besetzte Begriffe und Forderungen wie Selbstbestimmung einer gemeinsamen Reflexion zu unterziehen. Zurzeit zeichnet sich eher eine gegensätzliche Entwicklung ab: Im Zuge der Abwehr der Angriffe von rechts findet vielmehr eine Aufwertung des Selbstbestimmungsbegriffs statt. Vielleicht ist aber eine neue, durch die Debatten um das Informationsverbot des Paragraphen 219a mobilisierte, an intersektionalen Gesellschaftsanalysen interessierte Generation bereit, die Debatten der 1980er-Jahre und auch die eigene internalisierte Behindertenfeindlichkeit zu reflektieren und in einen wirklichen Dialog zu treten.

Anmerkungen

- 1 Ich übernehme die jeweils zeitgenössische Selbstbezeichnung und Schreibweise der Aktivist*innen und Bewegungen. Die uneinheitliche Genderschreibweise stellt den Versuch dar, sowohl Identitäten jenseits der zugeschriebenen Zweigeschlechtlichkeit sichtbar zu machen, als auch den historischen Subjekten gerecht zu werden.
- 2 Diese Anregung ist allerdings etwas irreführend, da nicht nur Angehörige von privilegierten Gruppen als Verräter*innen wahrgenommen werden, sondern alle, die Kritik am vermeintlichen Bewegungskonsens üben. Betroffene werden oft zuerst und schärfer angegriffen.
- 3 Die Selbstbezeichnung „Krüppel“ stand „für eine autonome Position der Behindertenbewegung“ (Mürner/Sierck 2009, 9), die sich nicht mehr von Nichtbehinderten vertreten lassen wollte. Die Selbstbezeichnung FrauenLesben war vor allem in den 1980er-Jahren in der autonomen Frauenbewegung sehr gebräuchlich und sollte die Existenz von Lesben sichtbar machen.
- 4 Die Heftigkeit der innerfeministischen Debatten ist schwierig zu bestimmen, da die zeitgenössischen Dokumente die Konflikte zwar benennen, aber nicht quantifizieren und Protagonistinnen die Dynamiken unterschiedlich erinnern (Achtelik 2015, 104).
- 5 Ableism ist ein gesellschaftliches Machtverhältnis wie Sexismus oder Rassismus und bezeichnet die unterschiedliche Bewertung von Menschen anhand ihrer angenommenen Funk-

- tions- und Leistungsfähigkeit. Es ist ein relativ neuer Terminus, der den der Behindertenfeindlichkeit ergänzt bzw. ersetzt (Köbsell 2015).
- 6 Im Archiv Behindertenbewegung finden sich alle wichtigen Zeitschriften der selbstorganisierten behindertenpolitischen Bewegung vollständig digitalisiert: <http://archiv-behindertenbewegung.org>.
 - 7 Es gibt keine Begründung, warum die Gruppe eine zweite Erklärung zu demselben Anschlag veröffentlichte. Die Gruppe hatte das Institut in Brand gesteckt und Material entwendet, das einige Wochen später als kommentierter Reader veröffentlicht wurde (die tageszeitung 1988). Das Institut in Münster bot sich als Beleg für die Kontinuitäten der NS-Eugenik in der deutschen Humangenetik besonders an, da es 1951 vom NS-Rassehygieniker Otto von Verschuer gegründet worden war (Weingart et al. 1988, 572ff.).
 - 8 Humangenetische Beratungsstellen wurden ab 1972 eingerichtet, um über die Beratung von Paaren mit Kinderwunsch und sowie mittels pränataler Untersuchungen, wie die der invasiven Fruchtwasseruntersuchung, Beeinträchtigungen zu verhindern (Waldschmidt 1996, 14). Behindertenpolitisch Aktive kritisierten dies als Bevölkerungspolitik und Eugenik. Eugenisches Denken biologisiert das Soziale und will ‚schlechte Erbanlagen‘ bzw. deren vermeintliche Träger bekämpfen, um den imaginierten Niedergang einer nationalen Bevölkerung zu verhindern.
 - 9 Die humangenetischen Beratungsstellen wurden nicht explizit verteidigt, zumindest nicht in publizierten Statements. Widerspruch gegen die Forderungen der Krüppelfrauen wird mehrfach benannt.
 - 10 Es ist sehr wahrscheinlich, dass Aktivistinnen der Roten Zora an den Konferenzen teilgenommen haben, ihre Identität ist aber bis heute nicht bekannt.
 - 11 Die der humangenetischen Beratung und der PND inhärente Annahme, dass Behinderungen per se mit Leiden, Schmerzen und Autonomieverlust verbunden sei, wird von der Behindertenbewegung und den Disability Studies als problematisch und ableistisch definiert.
 - 12 Gegen einen Auftritt von Peter Singer in Berlin mobilisierte 2015 erneut ein feministisches und behindertenpolitisches Bündnis unter positivem Bezug zu den vorherigen Protesten (Aktionsbündnis 2015).
 - 13 Diese Fallstricke und Potenziale habe ich für die neuen, (queer)feministischen Mobilisierungen und Bündnisse gegen die „Lebensschutz“-Bewegung und für ein Recht auf Abtreibung in Achtelik (2015) untersucht.

Literatur

- Achtelik**, Kirsten, 2015: Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung. Berlin.
- Aktionsbündnis**, 2015: Kein Forum für Peter Singer! Dokumentation. Internet: <https://no218nofundis.wordpress.com/2015/05/11/kein-forum-fur-peter-singer> (3.6.2019).
- Bailey**, Alison, 1998: Locating Traitorous Identities. Toward a View of Privilege-Cognizant White Character. In: *Hypatia*. 13 (3), 27-42.
- Baringhorst**, Sigrid, 1998: Politik als Kampagne. Zur medialen Erzeugung von Solidarität. Opladen.
- Bayertz**, Kurt (Hg.), 1998: Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt/M.
- Boll**, Silke/**Degener**, Theresia/**Ewinkel**, Carola/**Hermes**, Gisela/**Kroll**, Bärbel/**Lübbbers**, Sigrid/**Schnartendorf**, Susanne (Hg.), 1985: Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau. Ein Buch von behinderten Frauen. München.
- Bradish**, Paula/**Feyerabend**, Erika/**Winkler**, Ute (Hg.), 1989: Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien. Beiträge vom 2. bundesweiten Kongreß Frankfurt, 28. – 30.10.1988. München.

- Christoph, Franz/Goehler, Adrienne/Leyrer, Katja/von Paczensky, Susanne/Witkofski, Hannelore**, 1989: Krüppelschläge. Wie weit reicht das Selbstbestimmungsrecht der Frau? In: konkret. 4, 41-48.
- Die Grünen/AK Frauenpolitik** (Hg.), 1986: Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik: Dokumentation zum Kongress. Köln.
- die tageszeitung**, 1988: Rückschläge und Anschläge: RZ in Aktion und vor Gericht, 27.7.1988, Internet: <http://www.taz.de/11843368> (8.3.2019).
- hooks, bell**, 1990: Schwesterlichkeit: Politische Solidarität unter Frauen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. 27, 77-92.
- Karcher, Katharina**, 2018: Sisters in Arms. Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968. Berlin.
- Köbsell, Swantje**, 1988: Humangenetik. „Saubere Eugenik“ auf Krankenschein. In: Feministisches Frauengesundheitszentrum/Verein sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen (Hg.): Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie – Begleitheft zum 2. bundesweiten Kongress in Frankfurt, 28. – 30.10.1988. Frankfurt/M., 23-27.
- Köbsell, Swantje**, 2015: Ableism. Neue Qualität oder „alter Wein“ in neuen Schläuchen? In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen, Bielefeld, 21-35.
- Köbsell, Swantje/Strahl, Monika**, 1988: Humangenetik. „Saubere Eugenik“ auf Krankenschein. In: die randschau. 1 (3), 3-11.
- Lenz, Ilse** (Hg.), 2010: Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Wiesbaden.
- Mohanty, Chandra Talpade**, 2003: Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. Durham, London.
- Mürner, Christian/Sierck, Udo**, 2009: Krüppelzeitung. Brisanz der Behindertenbewegung. Neu-Ulm.
- Notz, Gisela**, 2004: Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre. Entstehungsgeschichte – Organisationsformen – politische Konzepte. In: Archiv für Sozialgeschichte. 44, 123-148.
- Piesche, Peggy** (Hg.), 2012: Euer Schweigen schützt euch nicht. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland. Berlin.
- Roßhart, Julia**, 2016: Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD. Berlin.
- Rote Zora**, 1993a: Aktion gegen das Humangenetische Institut Münster, August 1986. In: ID Archiv im IISG (Hg.): Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora. Berlin, 617-619.
- Rote Zora**, 1993b: Zwei Erklärungen zu Aktionen gegen das Humangenetische Institut Münster, Januar 1987. In: ID Archiv im IISG (Hg.): Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora. Berlin, 619-626.
- Waldschmidt, Anne**, 1996: Das Subjekt in der Humangenetik. Expertendiskurse zu Programmatik und Konzeption der genetischen Beratung 1945-1990. Münster.
- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt**, 1988: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt/M.